

Anmeldung / Schulvertrag

Foto

Herr Frau

Name		Vorname	
Strasse/Nr.			
PLZ		Ort	
Geburtsdatum		Nationalität	
Heimatort		ggf. Bewilligungsart	
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
Natel privat		AHV-Nummer	
eMail			

Gewünschter Lehrgang

Schritt 1	
Schritt 2	
Schritt 3	
Schritt 4	
Kursart	<input type="checkbox"/> Tagesschule <input type="checkbox"/> Tageskurs am ____ <input type="checkbox"/> Abendkurs am ____ / ____ / ____
Beginn	
...Alternativ	

Hinweis: Die Durchführung unserer Kurse ist von einer minimalen Teilnehmerzahl abhängig. Kommt der gewünschte Kurs nicht zustande, so gilt dieser Vertrag automatisch für den nächstfolgenden Kursstart. Diese Verlängerung gilt jedoch nur einmalig.

Gesetzliche Vertretung

Nur bei Minderjährigen auszufüllen

Name		Vorname	
Strasse/Nr.			
PLZ		Ort	
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
eMail			

Rechnungsadresse

Nur wenn nicht an SchülerIn

Firma			
Name		Vorname	
Strasse/Nr.			
PLZ		Ort	
Telefon		Fax	
eMail			

Weitere Vereinbarungen

Kostenaufstellung

Anmeldegebühr	150.-
1. Semester	
...Frühbucherrabatt (3 Monate vor Semesterstart, gewährt auf das 1. Semester)	
2. Semester	
3. Semester	
4. Semester	
5. Semester	
6. Semester	
Prüfungsgebühren	
Bildungsrabatt (Direkte Anschlussausbildung, gewährt auf dem Schulgeld)	
TOTAL vereinbartes Schulgeld in CHF	

Zahlung des Schulgeldes

Ich möchte die jeweiligen Semester-Rechnungen wie folgt bezahlen:

- in einer Rate vor Beginn des Semesters
- in zwei Raten vor Beginn & in der Mitte des Semesters (Ratenaufschlag 30 Fr.)
- in sechs Raten zu Beginn eines jeden Monats (Ratenaufschlag 30 Fr. pro Rate)

Hiermit bestätige ich die definitive Anmeldung zur oben genannten Ausbildung. Die beiliegenden AGB's habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Winterthur, den _____

Unterschrift SchülerIn :

.....

Unterschrift gesetzliche Vertretung :

.....

Unterschrift Schulleitung :

.....

Kurs- und Vertragsbedingungen der SHW

1. Vertragsabschluss

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien ist der Vertrag rechtsgültig zustande gekommen.

2. Anmeldung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Einschreibegebühr von 150.00 Fr. sofort zur Zahlung fällig. Diese verfällt bei Nichteintritt in die Schule. Eine Rückzahlung der Einschreibegebühr ist nur möglich, wenn der Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (mindestens sechs Teilnehmer) oder wegen höherer Gewalt nicht zustande kommt.

3. Fälligkeit des Schulgeldes

Das Schulgeld wird in der von Ihnen gewünschten Zahlungsweise in Rechnung gestellt. Bei Ratenzahlungen berechnen wir einen Zuschlag pro Rate von 30.00 Fr. Erfolgen die Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen, erheben wir eine Mahngebühr von 40.00 Fr. je Mahnung sowie ab 30 Tagen einen Verzugszins von 5%. Bei Verzug von mehr als einer Rate gilt die Ratenzahlungsvereinbarung als gekündigt und der ausstehende Betrag wird in einer Summe zur Zahlung fällig.

4. Preisgarantie und Preis Anpassung

Die Preise für Aus- und Weiterbildungen, die länger als drei Semester dauern, können jedes Jahr der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst werden.

5. Zahlung bei Unterbrüchen des Kursbesuchs

Das Schulgeld bleibt geschuldet, wenn der/die Lernende den Kursbesuch ganz oder teilweise einstellt. Hiervon sind nur eine mehrmonatige Krankheit bzw. ein längerer Militärdienst ausgenommen. Für Unterbrüche wegen Krankheit oder wegen Wiederholungskursen werden keine Abzüge gewährt.

6. Anpassung des Weiterbildungsprogramms und Umfang der Leistungen

Die SHW Winterthur GmbH behält sich Änderungen im Aus- und Weiterbildungsprogramm und in der Schulorganisation vor. Das Schulgeld umfasst sämtliche Leistungen im Rahmen des Fachunterrichts gemäss Stundenplan.

7. Vertragsdauer und -beendigung

Dieser Vertrag wird für eine bestimmte Ausbildung bzw. Weiterbildung mit im Voraus festgelegter Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit Abschluss der Aus- oder Weiterbildung. Eine automatische Bestehensgarantie ist damit nicht verbunden.

Der/die Lernende kann das Vertragsverhältnis schriftlich unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Semesters kündigen.

Kündigungen müssen mit eingeschriebenem Brief erfolgen. Das blosses Fernbleiben vom Unterricht gilt daher nicht als Kündigung und befreit auch nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Die SHW ist berechtigt, den Vertrag wegen schweren Verstosses gegen die Schulordnung fristlos zu kündigen (z.B. mutwillige Sachbeschädigung, rufschädigendes Verhalten, Nichtbefolgen der Anweisungen der Schulleitung etc.). Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von der Zahlung des ausstehenden Schulgeldes.

Die SHW behält sich vor, Kurse bis spätestens vierzehn Tage vor Kursbeginn mit eingeschriebenem Brief an die angemeldeten Lernenden abzusagen. In diesem Fall werden alle geleisteten Zahlungen (auch die Einschreibegebühr) vollumfänglich zurückerstattet.

8. Ergänzende Bestimmungen

Die Wegleitungen und Reglemente der Aus- und Weiterbildungen sowie die Haus- und Schulordnung der SHW sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages.

9. Vertragsänderungen und -ergänzungen

Jegliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

10. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag bestimmen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Winterthur.

Ort, Datum

Unterschrift